

Einreicher: Haupt- und Ordnungsamt

Böhlen, den 09.05.2022
Antragsnummer: 2022/068
Datum der Sitzung: 19.05.2022
öffentlich

Beschlussantrag an den Stadtrat der Stadt Böhlen

Gegenstand des Antrages:

Beschluss des Stadtrates der Stadt Böhlen über die Hauptsatzung der Stadt Böhlen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Böhlen beschließt die Hauptsatzung der Stadt Böhlen (Anlage).

Beschluss-Nr.:

Beschlusstag: 19.05.2022

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Stimmberechtigten:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

.....
Bürgermeister

Grundlage der Beschlussfassung:

SächsGemO § 3 Abs. 2 i.V.m. § 28 Abs. 1 SächsGemO

Welche Beschlüsse sind

aufzuheben:
zu ändern:

Vorlage wurde vorberaten mit:

- Verwaltungsausschuss
Unterschrift/Datum

- Technischer Ausschuss
Unterschrift/Datum

- Gleichstellungsbeauftragte
Unterschrift/Datum

Vorlage wurde abgestimmt mit folgenden Ämtern/SG:

- Haupt- und Ordnungsamt
Unterschrift/Datum

- Amt für Bau- und Wirtschaftsförderung
Unterschrift/Datum

- Amt für Finanzen
Unterschrift/Datum

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlicher Verteiler des Beschlusses:

Abweichende oder ablehnende Meinungen:

Verantwortlich für die Durchführung:

Haupt- und Ordnungsamt

Begründung:

Die Stadtverwaltung Böhlen hat die Hauptsatzung auf Grundlage der aktuellen Gesetzgebung überarbeitet. Der § 6 Abs. 2 Punkt 10 und die §§ 13 und 14 wurden der Änderung der SächsGemO angepasst.

Unterschrift
Einreicher:

Unterschrift
Bürgermeister: